

# Deloitte News

September 2016, Deloitte in der Slowakei

## Direkte Steuern:

- **Regelung zur Geltendmachung des Versicherungsbeitrags für die öffentliche Krankenversicherung und Sozialversicherung bei der Berechnung der Einkommenssteuerbasis beim Steuerzahler mit den Einnahmen von der Tätigkeit eines Sportlers auf Grund des Vertrages über die professionelle Sportleistung**

Die Finanzdirektion der SR gab eine Regelung zur Geltendmachung des Versicherungsbeitrags für die öffentliche Krankenversicherung und Sozialversicherung bei der Berechnung der Einkommenssteuerbasis gemäß § 5 des Einkommenssteuergesetzes bei Steuerzahlern mit den Einnahmen von der Tätigkeit eines Sportlers aus, welche diese Tätigkeit auf Grund des Vertrages über die professionelle Sportleistung gemäß § 35 des Sportgesetzes ausüben.

- **Doppelbesteuerungsabkommen mit Malaysia**

Das Außenministerium für europäische Angelegenheiten der SR hat am 25. Mai 2015 in Kuala Lumpur ein Abkommen zwischen der slowakischen und malaysischen Regierung zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und Verhinderung der Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Einkommenssteuern abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde in der Mitteilung Nr. 211/2016 Ges. Slg. mit Gültigkeit ab 12. Juli 2016 veröffentlicht.

- **Abkommen zum Informationsaustausch mit Monaco**

Die Europäische Union und das Fürstentum Monaco haben ein Abkommen zum Informationsaustausch in Steuersachen unterzeichnet.

- **Kampf gegen Steuerhinterziehungen**

Die Europäische Kommission hat am 5. Juli 2016 weitere Schritte in der Kampagne vorgestellt, die auf die Erhöhung der Steuertransparenz ausgerichtet ist, mit der Zielsetzung gegen Steuerhinterziehungen und Vermeidung der Steuerpflicht in der EU zu kämpfen, wobei Probleme berücksichtigt wurden, die unlängst von den Dokumenten, bekannt als sog. Panama Papers, in die Medien durchgedrungen sind.

- **Information zur Mehrwertsteuerrückerstattung von anderen EU-Mitgliedsstaaten**

Auf der Webseite der Finanzverwaltung der Slowakischen Republik („Finanzverwaltung SR“ oder „Finanzverwaltung“) sind die häufigsten Fragen und Antworten zum Thema der Antragstellung auf Rückerstattung der Mehrwertsteuer von anderen Mitgliedsstaaten zusammengefasst.

- **Information über die Aufdeckung von möglichen Fehlern in dem zugesandten Kontrollbogen zur Mehrwertsteuererklärung und über die Art ihrer Berichtigung**

Die Finanzverwaltung SR aktualisierte auf ihrem Portal die Information über die Möglichkeit der Feststellung von Fehlern durch das Informationssystem der Finanzverwaltung in dem eingereichten Kontrollbogen zur Mehrwertsteuererklärung (nachfolgend nur „Kontroll-MwSt.-Erklärung“) sowie über die Art ihrer Berichtigung.

- **Novelle des Mehrwertsteuergesetzes**

Nach der Beendigung des zwischenressortlichen Anmerkungsverfahrens genehmigte die Regierung der Slowakischen Republik den Gesetzesentwurf, mit dem das Gesetz Nr. 222/2004 Ges. Slg. über die Mehrwertsteuer in der Fassung späterer Vorschriften geändert und ergänzt und mit dem das Gesetz Nr. 331/2011 Ges. Slg. geändert wird, mit dem das Gesetz Nr. 563/2009 Ges. Slg. über Steuerverwaltung (Steuerordnung) geändert wird und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze. Dieser Entwurf des Mehrwertsteuergesetzes wurde dem Vorsitzenden des Nationalrates der Slowakischen Republik zur weiteren Verfassungsbesprechung vorgelegt, die für den Oktober 2016 geplant ist.

- **Muster des Kontrollbogens zur Mehrwertsteuererklärung im Anmerkungsverfahren**

Die Vorkehrung des Finanzministeriums der Slowakischen Republik Nr. MF 017524/2016-731, mit der das Muster des Kontrollbogens zur Mehrwertsteuererklärung festgelegt wird, ist im zwischenressortlichen Anmerkungsverfahren bis zum 23. September 2016, wobei die vorgeschlagenen Änderungen in der Berichterstattung zu keinen Änderungen der Struktur des Kontrollbogens zur Mehrwertsteuererklärung selbst führen werden.

- **Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes im Bereich der Mehrwertsteuer**

***C 11/15 Tschechischer Rundfunk gegen Abberufungsfinanzdirektion - Finanzierung durch die vom Gesetz festgelegte Pflichtgebühr - Erbringung von Dienstleistungen für einen Gegenwert***

Die Tätigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, um die es in der Sache selbst geht, finanziert durch die vom Gesetz festgelegte Pflichtgebühr, welche die Eigentümer oder Inhaber eines Rundfunkgerätes zu bezahlen haben, und betrieben durch ein durch das Gesetz errichtetes Sendungsunternehmen, stellt keine Erbringung von Dienstleistungen für einen Gegenwert dar und ist im Sinne des EU-Rechtes auch keine steuerbare Erfüllung.

***C 267/15 Gemeinde Woerden gegen Staatsecretaris van Financiën - Abzug der eingangs bezahlten Mehrwertsteuer***

Die steuerpflichtige Person, die ein Gebäude bauen lässt und dieses für einen Preis verkauft, der niedriger ist als die Kosten für seinen Bau, hat das Recht auf Abzug der gesamten Eingangsmehrwertsteuer, die im Zusammenhang mit dem Bau dieses Gebäudes bezahlt wurde, und nicht nur auf den teilweisen Abzug der Mehrwertsteuer im Verhältnis zu den Gebäudeteilen, die der Erwerber für Wirtschaftstätigkeiten nutzt.

***C 332/15 Giuseppe Astone - Recht auf Abzug der Mehrwertsteuer im Falle der Nichteinhaltung von formellen Anforderungen***

Die Mitgliedsstaaten können eine Präklusivfrist zur Ausübung des Rechtes auf Abzug der Mehrwertsteuer festlegen, insofern die Bedingungen des Äquivalenz- und Effizienzgrundsatzes eingehalten sind, was jedoch das innenstaatliche Gericht zu überprüfen hat.

Die Finanzverwaltung kann es ablehnen, der steuerpflichtigen Person das Recht auf Abzug anerkennen, wenn nachgewiesen wird, dass diese steuerpflichtige Person auf betrügerische Art und Weise die Mehrheit von formellen Verpflichtungen nicht erfüllte, die ihr obliegen, wobei die Überprüfung dessen jedoch dem innenstaatlichen Gericht obliegt.

## Rechtsfragen:

- **Entwurf des Gesetzes über das Partnerregister des öffentlichen Sektors und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze**

Der Gesetzesentwurf sollte die Anforderungen an Subjekte bestimmen, mit denen der Staat bzw. die Subjekte des öffentlichen Rechtes in Rechtsbeziehungen eintreten bzw. im Rahmen welcher der Dritte eine jegliche Leistungserfüllung aufnimmt.

- **Novellenentwurf zum Gesetz über Verbraucherkredite und sonstige Kredite und Darlehen für Verbraucher**

Der Gesetzesentwurf legt eine Mindestgruppe an Anforderungen zwecks der vorsichtigen Gewährung von Verbraucherkrediten durch die Gläubiger sowie die Berücksichtigung von entstandenen, aus der Praxis resultierenden Mängeln fest.

- **Deloitte Legal Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Legal Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.

Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter dem folgenden Link finden:

<http://www.deloitte.com/dbriefs/deloittelegal>

## Rechnungslegung:

- **IFRS Seminar**

## Anderes:

- **Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.

Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter folgenden Links finden:

Dbriefs UK

[www.ukdbriefs.com](http://www.ukdbriefs.com)

Deloitte Europe

[www.emeadbriefs.com](http://www.emeadbriefs.com)

Global Dbriefs

<http://www2.deloitte.com/us/en/pages/dbriefs-webcasts/upcoming-webcasts.html>

Sollten Sie Fragen bezüglich der in dieser Publikation angeführten Punkte haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson von der Steuerabteilung der Deloitte oder an einen der folgenden Experten:



**Partner**

Larry Human  
lhuman@deloitteCE.com



**Partner**

Martin Rybár  
mrybar@deloitteCE.com



**Besteuerung von Gesellschaften**

Jana Farkašová  
jafarkasova@deloitteCE.com



**Slowakische Rechnungslegung und IFRS**

Ľudmila Buzgová  
lbuzgova@deloitteCE.com



**Besteuerung von natürlichen Personen**

Ľubica Dumitrescu  
ldumitrescu@deloitteCE.com



**Korean Desk**

Kyu-Mann Huh  
kmhuh@deloitteCE.com



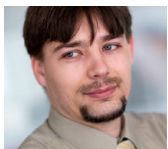
**Mehrwertsteuer und Zoll**

Ján Skorka  
jsorka@deloitteCE.com



**Rechtsabteilung**

Miroslava Terem Greštiaková  
mgrestiakova@deloitteCE.com



**Verrechnungspreise**

Michal Antala  
mantala@deloitteCE.com

Deloitte Tax s.r.o.  
Digital Park II  
Einsteinova 23  
851 01 Bratislava  
Slovenská republika  
Tel.: +421 2 582 49 111  
Fax: +421 2 582 49 222  
www.deloitte.sk

Deloitte Legal s.r.o.  
Digital Park II  
Einsteinova 23  
851 01 Bratislava  
Slovenská republika  
Tel.: +421 2 582 49 111  
Fax: +421 2 582 49 222  
www.deloittelegal.sk

**Unsere Büros**

**Bratislava**

Digital Park II  
Einsteinova 23  
851 01 Bratislava  
Tel.: +421 2 582 49 111  
Fax: +421 2 582 49 222

**Žilina**

Sad na studničkách 32  
010 01 Žilina  
Tel.: +421 2 582 49 111  
Fax: +421 2 582 49 222

**Košice**

Štúrova 28  
040 01 Košice  
Tel.: +421 55 728 1811  
Fax: +421 55 728 1827

# Deloitte SK | mobile application

Newsletters | Publications | Seminars | Alerts | Videos



Download on the  
App Store

Google Play



Der Name Deloitte ist die Bezeichnung für eines oder mehrere Unternehmen der Deloitte Touche Tohmatsu Limited, einer britischen Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung, und seine Mitgliedsunternehmen, wobei jedes Unternehmen eine rechtlich separate und unabhängige Einheit ist. Detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter [www.deloitte.com/sk/about](http://www.deloitte.com/sk/about).

\*\*\*

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Finanz- und Rechtsberatung an Mandanten in einer ganzen Reihe von Branchen des öffentlichen und privaten Sektors. Dank einem weltweit verknüpften Netzwerk von Mitgliedsunternehmen in mehr als 150 Ländern und Gebieten bietet Deloitte seinen Mandanten Möglichkeiten auf Weltniveau und Dienstleistungen höchster Qualität in Bereichen, in denen diese mit komplexesten geschäftlichen Herausforderungen umzugehen haben. „Making an impact that matters“ – für zirka 225.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

© 2016 Deloitte in der Slowakei